



MSC-Neusserling

Obmann Leopold Plakolm

Ringweg 1/1

4113 St. Martin im Mühlkreis

<http://www.msc-neusserling.at>

Email: leopold.plakolm@msc-neusserling.at

TeINr: +43 / 664 / 511 85 52

AUSSCHREIBUNG

zum Lauf der Internationalen ÖMSV Autocross-Quad Staatsmeisterschaft 2024 in HERZOGSDORF

Termin: 13. Oktober 2024 → Eintagesveranstaltung

Ort: Herzogsdorf (Adresse für Navi: 4175 Herzogsdorf, Altreiterweg 19)

Art des Rennens: Das Rennen findet nach dem Reglement 2024 für die Internationale Autocross-Quad Staatsmeisterschaft des Österreichischen Motorsportverbandes statt. Jeder Fahrer benötigt für das Rennen eine ÖMSV Fahrerlizenz. Jeder Fahrer mit Tageslizenz – Arztbestätigung nicht vergessen!

Nennung: Jeder der an der Veranstaltung teilnehmen will, muss seine **Nennung** und **unter gleichzeitiger Einzahlung des Nenngeldes** bis zum jeweiligen Nennschluss an folgende Adresse richten:

Online unter www.oemsv.or.at

www.autocross.or.at/veranstaltungen/herzogsdorf

Bei Fragen: schriftfuehrer@oemsv.at oder obmann@oemsv.at

oder martina.steirl@msc-neusserling.at



1. Nennschluss: Donnerstag, 03.10.2024 (normales Nenngeld)

2. Nennschluss: Donnerstag, 10.10.2024 (erhöhtes Nenngeld)

Nenngeld:

Beim 1. Nennschluss 03.10.2024 beträgt das Nenngeld **€ 100,00 / RB € 80,00**

Beim 2. Nennschluss 10.10.2024 beträgt das Nenngeld **€ 125,00 / RB € 105,00**

Bankverbindung des MSC-Neusserling:

Raiba Gramastetten-Herzogsdorf

IBAN: AT31 34135 00007416043

BIC: RZOOAT2L135

Verwendungszweck: Name + Startnummer

Bei Nennung am Renntag muss die Original-Nennung heruntergeladen und mit der Original-Unterschrift ausgefüllt bei der Administrativen Abnahme abgegeben werden. Es besteht die Möglichkeit, das Nenngeld bar vor Ort bei der Administrativen Abnahme zu bezahlen – das Nennformular muss allerdings zum jeweiligen Stichtag beim Veranstalter vorab eingelangt sein!

WICHTIG: Tageslizenzen bis 1 Woche vor der Veranstaltung beim ÖMSV ONLINE voranmelden (bei Fragen: lizenz@oemsv.at)!



Zeitplan:

Samstag

Administrative Abnahme	17:30 – 18:30 Uhr
Technische Abnahme	17:45 – 19:00 Uhr
<i>→ beides im Fahrerlager</i>	

Sonntag

Administrative Abnahme	07:00 – 08:00 Uhr
<i>→ im Renncontainer bei Start/Ziel</i>	
Technische Abnahme	07:00 – 08:00 Uhr
<i>→ im Fahrerlager</i>	
Fahrerbesprechung	08:10 – 08:25 Uhr
<i>→ bei Start/Ziel</i>	
Freies Training	08:30 – 10:00 Uhr
Zeittraining	10:00 – 11:30 Uhr
Mittagspause	11:30 – 12:00 Uhr
Vorläufe	12:00 – 15:30 Uhr
Finalläufe	ca 15:30 Uhr
Siegerehrung	15 min nach Rennende

Umweltschutz:

Jeder Fahrer muss eine ausreichend große Plane, eine ölsaugende Matte sowie eine Ölaufangwanne unter seinem Fahrzeug haben.

Hinweis:

Das Rennen findet nach dem Reglement 2024 (*abrufbar unter www.autocross.or.at*) für die Internationale Autocross-Quad-Staatsmeisterschaft des Österreichischen Motorsportverbandes statt. Jeder Fahrer trägt straf- und zivilrechtlich Verantwortung für die von ihm bzw seinem Fahrzeug verursachten Personen-, Sach- und Vermögensschäden. Fahrer nehmen in jeder Hinsicht auf eigene Gefahr am Rennen teil, verzichten durch die Abgabe der Nennung hinsichtlich jeden Schadens auf jeden Rückgriff gegenüber dem Veranstalter bzw dessen Funktionäre und verzichten ausdrücklich auf die Anrufung ordentlicher Gerichte. Mit der Abgabe der Nennung unterwirft sich der Teilnehmer der Rechtsordnung im Allgemeinen und dem Reglement des ÖMSV.

ACHTUNG!!!

Bei unserer Veranstaltung gibt es **Zusatzvorschriften**, die uns von der Behörde auferlegt worden sind. Diese müssen von jedem Fahrer bei der Anmeldung unterschrieben und naturgemäß auch befolgt werden!

**Der MSC-Neusserling freut sich auf euer Kommen
und wünscht eine gute und sichere Anreise!**



ZUSATZ-VORSCHRIFTEN

Motocross (Landesmeisterschaft / OÖ Cup) am 12.10.2024
ÖMSV Autocross-Quad Staatsmeisterschaftslauf am 13.10.2024

1. Tankzone

Im Fahrerlager befindet sich eine eingerichtete Tankzone, die ausnahmslos genutzt werden MUSS. Das Betanken der Fahrzeuge im eigenen Fahrerlagerbereich ist nicht gestattet!

2. Fahrerlager

Im gesamten Fahrerlagerbereich darf weder offenes Licht, Feuer, Gasschweißgeräte oder gasbetriebene Kochstellen verwendet werden!

3. Rauchverbot

Das Rauchen im Nahbereich von Behältnissen mit gefährlichen Stoffen ist verboten!

4. Zelte im Fahrerlager

Zelte sind entsprechend der Typenstatik (Bauhandbuch bzw Aufstellungsbedingungen des Herstellers) aufzustellen.

Startnummer

Unterschrift